
Friedemann Schmidt
Präsident der
Sächsischen Apothekerkammer 17. 3. 2004

Sehr geehrter Herr Präsident, in der zusammenfassenden Darstellung Ihres Vortrages am 10. 12. 2003 im „Ärzteblatt Sachsen“ bemängeln Sie die alleinige ökonomische und medizinische Verantwortung der Ärzteschaft für die Arzneimittelverordnung. Zu Ihrer in diesem Zusammenhang geäußerten Kritik an den anderen Beteiligten (Pharmaindustrie, Kassen, BMGS und Apothekerschaft) erlauben Sie mir stellvertretend für die Apothekerschaft folgende Bemerkungen.

Eine teilweise Übernahme der wirtschaftlichen Verantwortung für die Arzneimittelauswahl durch die Apotheker ist bislang zumindest von den niedergelassenen Ärzten immer konsequent abgelehnt worden. Die dazu bereits vorhandenen Instrumente (Wirkstoffverordnung, aut-idem-Regelung) wurden nicht nur nicht genutzt, sie wurden im Gegenteil stets bewusst ausgeschlossen. Ich habe in meiner gesamten fast 15-jährigen Apothekenpraxis viel-

leicht 10 bewusst vorgenommene Wirkstoffverordnungen erlebt, diese kamen ausschließlich aus Krankenhausambulanzen. Gleiches gilt für die aut-idem-Regelung, über deren schlechte Qualität wir uns zwar sicherlich einig sind, die aber bei konsequenter Anwendung doch bestimmte Wirtschaftlichkeitsreserven bei der Generikaverordnung erschlossen hätte.

Mit der flächendeckenden Einführung von Hausapothekenmodellen, die EDV-gestützte Medikationsdateien für die eingeschriebenen Patienten enthalten, werden wir in den nächsten Monaten zunehmend in der Lage sein, die gewünschte kontinuierliche Versorgung der Patienten mit dem gewohnten Fertigarzneimittel sicherzustellen, soweit dieses den nochmals verschärften gesetzlichen Wirtschaftlichkeitsvorschriften entspricht. Wenn Ihre niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen also in der Zukunft einen gewissen Teil der wirtschaftlichen Verantwortung für die Arzneimittelauswahl abzugeben wünschen, stehen wir gern zum Dialog bereit. Gute Erfahrungen aus dem stationären Bereich, die Sie gewiss persönlich bestätigen können, sprechen eigent-

lich für die Erfolgsaussichten einer solchen Zusammenarbeit.

Hinsichtlich der von Ihnen angedeuteten Schwierigkeiten beim Ausschluss der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel aus der Erstattung stimme ich Ihnen insoweit zu, dass aufgrund des Fehlens einer verbindlichen gesetzlichen Grundlage kommunikative Schwierigkeiten zwischen Apotheken und Arztpraxen aufgetreten sind. Auch in den Apotheken war die Not groß, den unzufriedenen Patienten halbwegs zutreffende Auskünfte zu erteilen. Dieser unangenehme Zustand sollte mit Erscheinen der Liste des Gemeinsamen Bundesausschusses heute beendet sein. Darüber sind auch wir sehr froh.

Ich würde mir wünschen, sehr geehrter Herr Präsident, unsere Berufsstände könnten die noch immer bestehenden alten Animositäten endlich begraben und zu einer so vertrauensvollen Zusammenarbeit kommen, wie wir sie zwischen unseren beiden Kammerorganisationen bereits praktizieren.

Ihr Friedemann Schmidt